

Informationen zum Ablauf der Prüfung im Modul 3 bzw. PG

Inhalt

- Voraussetzungen zum Ablegen der 3er/PG Prüfung
- Prüfungsmodule
- Vorab-Anmeldung
- Prüfungskommission
- BOSS-An- / Abmeldung
- Prüfungstermin
- Ergebnisverbuchung

Voraussetzungen zum Ablegen der 3er/PG Prüfung

- Sie müssen in den Master LABG eingeschrieben sein, um die Prüfung ablegen zu können.
- Für die Vorab-Anmeldung benötigen Sie eine aktuelle Studienbescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie in den Master eingeschrieben sind. Wenn Sie zu Anmeldebeginn noch nicht in den Master eingeschrieben sein sollten, können Sie die Studienbescheinigung wie folgt über das [Kontaktformular](#) der Prüfungscoordination nachreichen:
 - Sommersemester: spätestens bis zum 15. Mai des Jahres
 - Wintersemester: spätestens bis zum 7. November des Jahres
- Es wird empfohlen, die Modulprüfung frühestens nach dem 2. Fachsemester zu absolvieren, d. h. nach dem Absolvieren aller Veranstaltungen im Prüfungsmodul und nach dem Praxissemester (vgl. MPO 2023 / Studienverlaufsplan). Ein Studium in Regelstudienzeit ist in jedem Fall gewährleistet. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass bessere Modulabschlussnoten erzielt werden, wenn nach der Empfehlung studiert wird.
- Auf folgenden Seiten können Sie alle wichtigen Informationen zur Prüfung nachlesen:
 - [3er/PG Modulprüfung](#)
 - [FAQs](#)

Prüfungsmodule

Die 3er/PG Prüfungen werden in folgenden Modulen abgelegt:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung:
 - Modul 3 im ersten Förderschwerpunkt und
 - Modul 3 im zweiten Förderschwerpunkt
 - Es kann gewählt werden, ob die Prüfung in Kombination mit einem übergreifenden Themendach studiert wird (Beratung und Supervision / Kooperation und Teamarbeit / Inklusion, Vielfalt, Partizipation / Diagnostik und Gutachtenerstellung)
- Master Lehramt an Gymnasien / Gesamtschulen bzw. Berufskollegs mit dem Fach Sonderpädagogik:
 - Modul 3 in der sonderpädagogischen Fachrichtung und
 - Modul 3 in der sonderpädagogischen Fachrichtung der Wahl und
 - Modul PG (Professionsspezifische Themen sonderpädagogischen Handelns): Beratung und Supervision / Kooperation und Teamarbeit / Inklusion, Vielfalt, Partizipation / Diagnostik und Gutachtenerstellung
 - **!** Bei der Prüfung in PG handelt es sich um eine eigenständige Prüfung. Diese kann nicht mit einem Förderschwerpunkt kombiniert werden.

Vorab-Anmeldung

- Für die Planung der Prüfung im Modul 3 bzw. PG ist eine Vorab-Anmeldung bei der Prüfungskoordination in der Fakultät 13 über das [Anmeldeformular](#) der Prüfungskoordination zwingend nötig.
- Sie können bei der Anmeldung zwei Prioritäten für die Erstprüfenden angeben.
- Eine Abmeldung ist bis zum Anmeldeschluss über das [Kontaktformular](#) der Prüfungskoordination möglich.
- Da die Prüfungskommission sowie die Prüfungstermine durch eine mitarbeitende Person der Fakultät und nicht durch ein Computersystem zusammengestellt bzw. koordiniert werden, ist hier eine gewisse Vorlaufzeit notwendig. Daher findet die Vorab-Anmeldung zu einem sehr frühen Zeitpunkt statt:
 - Sommersemester: Anfang April
 - Wintersemester: Anfang November

Prüfungskommission

- Nach Anmeldeschluss der Vorab-Anmeldung wird die Prüfungskommission zusammengestellt.
- Soweit möglich, werden die Prüfenden des Erstwunsches berücksichtigt, dann des Zweitwunsches. Sollte auch dies nicht möglich sein, entscheidet das Los.
- Nach Zusammenstellung der Prüfungskommission (ca. 1-2 Tage vor dem BOSS-Anmeldebeginn) erhalten Sie eine E-Mail mit dem endgültigen Prüfungstermin sowie der Prüfendenkombination.
- Danach setzen Sie sich bitte direkt mit den Erstprüfenden über das weitere Procedere in Verbindung.

BOSS-Anmeldung

- Nach der Vorabanmeldung bei der Prüfungsordination der Fakultät 13 ist auch eine Anmeldung im BOSS-System erforderlich.
- Die [Anmeldung im BOSS-System](#) ist 2 Wochen lang möglich. Beginn ist immer ab 4 Wochen vor dem Prüfungszeitraum.

BOSS-Abmeldung

- Eine Abmeldung ist bis 7 Tage vor dem 1. Prüfungstag direkt im BOSS-System möglich (vgl. MPO 2023).
- Danach müssen Sie sich über das [Abmeldeformular](#) der Zentralen Prüfungsverwaltung von der Prüfung abmelden.
- **!** Bitte informieren Sie zusätzlich die Prüfungsordination und beide Prüfenden fristgerecht über Ihre Abmeldung, damit keine evtl. Falscheintragungen im BOSS-System vorgenommen werden.
- Im Krankheitsfall reichen Sie eine Krankmeldung über das [Kontaktformular](#) der Prüfungsordination ein. Die Prüfungsordination leitet Ihre Krankmeldung an die Zentrale Prüfungsverwaltung weiter. Es besteht kein grundsätzliches Anrecht auf einen Ersatzprüfungstermin. Ob Sie einen Ersatztermin erhalten, liegt im Ermessen der/des Prüfenden. Diese Möglichkeit besteht ausschließlich für den Krankheitsfall der/des Studierenden.
- Im Krankheitsfall eines Prüfenden wird von der Fakultät ein Ersatz gestellt.

Prüfungstermin

- Der Prüfungszeitraum liegt in der Regel in den letzten 3 Wochen der Vorlesungszeit eines Semesters.
- Die mündliche Prüfung findet in der Regel digital per Zoom statt. Sollten Ihnen die technischen Mittel fehlen bzw. ein Ort (z. B. bei Präsenzveranstaltung direkt vor / nach der Prüfung), wenden Sie sich zeitnah über das [Kontaktformular](#) an die Prüfungskoordination.
- In Ausnahmefällen kann die Prüfung auch in Präsenz stattfinden. Bitte besprechen Sie dies rechtzeitig mit Ihren Prüfenden.
- Spätestens am Tag der Prüfung ist eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Studierenden sowie die eidesstattliche Versicherung, dass prüfungskonformes Verhalten gewährleistet ist und keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet werden, abzugeben. Diese ist ausgefüllt und unterschrieben an die Erstprüfenden zu schicken. Weitere Informationen sowie die Eidesstattliche Versicherung finden Sie im [Leitfaden Videoprüfungen der TU Dortmund](#).

Ergebnisverbuchung

- Nach dem Prüfungszeitraum werden die Prüfungsprotokolle durch die Erstprüfenden an die Prüfungskoordination weitergeleitet.
- Von den Mitarbeitenden der Prüfungskoordination werden die Ergebnisse im BOSS-System verbucht.